

Information

zum Förderprogramm Dorferneuerung

Eschenburg-Eiershausen



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Eschenburg-Eiershausen wurde im Jahr 2003 als Förderschwerpunkt in das Hessische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Im Rahmen der Dorferneuerung können private Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der alten Ortslage (Fördergebiet) durch Gewährung von Zuschüssen gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen an besonders erhaltenswerten Gebäuden.

Dieses Informationsblatt soll als kleiner Leitfaden dienen. Private Bauherren erhalten Hinweise über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und den hierzu notwendigen Verfahrensweg.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Planungsleistungen

Soweit private Maßnahmen baurechtlich einer Genehmigung bedürfen, können Architektenleistungen (Leistungsphasen 1-4) gefördert werden.

Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an besonders erhaltenswerten Gebäuden

- Erneuerung und Wiederherstellung von Grundmauern
- Kellersanierung
- Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckungen
- Fachwerkfreilegung, Fassadensanierung (auch an hist. Massivbauten)
- Erneuerung oder Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren

Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards (b.e.G.)

- Um- und Anbauten zur Verbesserung der Raumaufteilung in Wohngebäuden
- Energiesparmaßnahmen, Wärmedämmung, Ersteinbau von Heizungen auf Öl- und Gasbasis oder moderne Festbrennstoffheizanlagen (Holz, Pellets...)

Maßnahmen zur Wohnraumschaffung und Wohnraumerweiterung (b.e.G.)

- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäude
- Ausbau von Dachgeschossen
- Erweiterungsbauten

Erstellung von Ersatz- oder Neubauten in besonderer gestalterischer Qualität

- die sich besonders gut in die Baustruktur des Fördergebietes einfügen
- auf der Basis der planerischen Aussagen des Dorfentwicklungsplanes

Maßnahmen zur Verbesserung der privaten örtlichen Infrastruktur

- Erhaltung und Schaffung einer örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen
- Erhaltung und Neueinrichtung von Arbeitsplätzen in Kleinunternehmen und im Handwerk
- Investitionen zur Einrichtung sozialer Selbsthilfeorganisationen

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes

Sanierung und Wiederherstellung von Mauern, Treppen, Brücken, Brunnen, Backhäusern und Bildstöcken (...)

Projekte zur Dorfkultur und Dorfgeschichte ...

Schulungen für bürgerschaftliche Initiativen

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- Zu den förderfähigen Kosten der Maßnahmen kann ein Zuschuß von 30 % gewährt werden.
- Die Höchstgrenze des Zuschusses beträgt 20.000,-- €.
- Die Mindestgrenze für die Kosten einer Maßnahme beträgt 3000,-- Euro.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluß der Maßnahme.

Ausnahme:

Bei größeren Maßnahmen, die durch Kapitalmarktdarlehen finanziert werden, kann ein Zinskostenzuschuß gewährt werden. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen, abgezinsten Zuschuß von 15% des für die Ausführung der Investition erforderlichen Kapitalmarktdarlehens. Die förderfähige Höchstsumme für ein Kapitalmarktdarlehen beträgt i.d.R. 300.000,- Euro, dies entspricht einem Zuschuß von 45.000,-- Euro.

Für besonders am Gemeinwohl orientierte Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur ist ein höherer Förderrahmen möglich (z.B. public-private-partnership Modelle).

Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden!

Wichtig:

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuß. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Nutzen Sie die Chancen der Dorferneuerung – Sprechen Sie uns unverbindlich an!

Wie ist der Verfahrensweg?

- Vor der Antragstellung auf Förderung wird ein kostenloses Beratungsgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro vor Ort durchgeführt.
- Das Planungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgespräches.
- Auf dieser Grundlage sind vom Antragsteller detaillierte Angebote von Firmen oder eine Kostenschätzung vom Architekten einzuholen. Bei Einzelangeboten mit einer Kostenangabe über 15.000,- € sind mindestens zwei Angebote erforderlich.
- Bei eingetragenen Kulturdenkmälern oder Objekten, die in einer denkmalgeschützten Gesamtanlage liegen, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. (Das Antragsformular für diese Genehmigung erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Planungsbüro)
- Die Antragstellung auf Förderung im Rahmen der Dorferneuerung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache in der Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung des Landrates des Lahn-Dill-Kreises. Zur Antragstellung werden Angebote bzw. Kostenschätzungen und soweit erforderlich Bauantragsunterlagen und Baugenehmigung benötigt.

Sollten Sie an einer Beratung interessiert sein, wenden Sie sich bitte frühzeitig an einen Ihrer Ansprechpartner/innen. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Planungsbüro und Beratung

Düringer und Partner
Dipl.Ing. Wilhelm Düringer
Meisenweg 2
35683 Dillenburg
Tel 02771 / 87090
Fax 02771 / 870999
info@dueringerundpartner.de

Ansprechpartner der
Gemeinde

Gemeinde Eschenburg
Herr Heiko Klingelhöfer
Tel 02774 / 915-103

Herr Beer

Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Amt für den ländlichen Raum
Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung
Georg-Friedrich-Händel-Str. 3
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 / 407-1790

Diese Zusammenstellung soll Ihnen einen Eindruck der Fördermöglichkeiten in der Dorferneuerung geben. Sie erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.